

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0407/19	07.10.2019
zum/zur		
F0237/19 Fraktion Garenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Sachstand Internationale Jugendbegegnungsstätte Barleber See		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	

### **Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Erweiterung der ganzjährigen Nutzungskapazität des Internationalen Jugendbegegnungszentrums (IJBZ) Barleber See“**

- 1. Ist nun knapp 24 Monate nach Beschluss das Bauplanungskonzept inkl. Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt?*

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2017 zur DS 0300/17 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der ganzjährigen Nutzungskapazität des IJBZ“ (Beschluss-Nr. 1581-045(VI)17)) liegt sowohl die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit als auch eine bauliche Vorplanung vor.

Diese basiert auf einem Konzept des Jugendamtes zur Ausrichtung der pädagogischen Arbeit des IJBZ. Im Einzelnen erfolgten Darstellungen zu Ziel und Zweck der Einrichtung, Zielgruppen, zur Nutzeranalyse für die Jahre 2015 bis 2017, zu räumlichen/sächlichen und personellen Ressourcen, zur vorhandenen und geplanten Nutzungsfläche im Einzelnen, zur bisherigen und geplanten Kapazität und Auslastung sowie zu Aufwendungen und Erträgen.

- 2. Wann wird dem Stadtrat die Drucksache zur Umsetzung und Finanzierung vorgelegt?*

Die DS0311/19 „Erweiterung des internationalen Jugendbegegnungszentrums (IJBZ) "Barleber See" zur Kapazitätserhöhung der ganzjährigen Nutzung“ wurde vom Eb KGm erarbeitet und mit Datum vom 26.06.2019 zur Mitzeichnung in den Ämterumlauf gebracht. Aus den Stellungnahmen des Umweltamtes sowie des Stadtplanungsamtes zur vorgelegten Drucksache ergaben sich Klärungsbedarfe. Der vom Amt 51 und dem Eb KGm favorisierte Bauvorschlag liegt nicht innerhalb der im B-Plan ausgewiesenen Bebauungsfläche. Das Stadtplanungsamt weist daher in seiner Stellungnahme darauf hin, ob ein Beschluss zur Änderung des B-Planes oder zur Erteilung des städtebaulichen Einverständnisses zur Abweichung vom B-Plan, zusätzlich zum Beschluss zur Vorplanung vom Stadtrat gefasst werden müsste.

Hierzu fand mit den beteiligten Ämtern ein erster Gesprächstermin am 15.08.2019 im Eb KGm statt. Dies ergab, dass zur abschließenden planungsrechtlichen Bewertung des favorisierten Bauvorschlages ergänzend ein Baumkataster zu erstellen ist und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücksfläche unter Einbeziehung der bereits bestehenden Baulichkeiten exakt berechnet werden muss. Dazu wird ein Vermessungsbüro mit der Erarbeitung dieser Grundlagen beauftragt. Bisher liegen bezüglich der offenen Fragestellungen noch keine Ergebnisse/Informationen vom Eb KGm vor.

Ein erneuter Termin mit den beteiligten Ämtern zur Ergebnisauswertung und zu notwendigen Schritten in der weiteren Bearbeitung der Drucksache in Verantwortung des Eb KGm ist geplant. Die weitere Zeitschiene ist offen.

*3. Für welches Jahr ist die Realisierung des Vorhabens geplant?*

Die Umsetzung der Maßnahme ist gemäß der DS0311/19 für den Zeitraum 2020/2021 geplant. Das heißt, 2020 Genehmigungs- und Ausführungsplanung und 2021 die bauliche Realisierung. Ob etwaige Anpassungen als Folge aus Punkt 2 notwendig sind, bleibt abzuwarten.

Borris